

Für die Zukunft gesattelt.

Eingliederungsbilanz 2017

Stand: 27.09.2018



Inhalt

1. Vorbemerkung	4
2. Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf	5
3. Verwendung der Eingliederungsmittel	6

Anlagen

- Tabellen
- Methodische Hinweise zur Eingliederungsbilanz 2017 nach § 54 SGB II

1. Vorbemerkung

Gemäß § 54 des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) verfasst jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz.

In der Begründung zu Art. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Änderung des § 6b SGB II) wird allerdings klargestellt, dass die für die Leistungserbringung zuständige Organisation den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen kommentiert und darüber hinaus für die Erstellung der Eingliederungsbilanzen zuständig ist. Die zuständigen Organisationen sind die Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen und als zugelassene kommunale Träger.

In der Eingliederungsbilanz wird dargestellt, inwieweit die Mittel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und der Leistungen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit wirtschaftlich und wirksam eingesetzt wurden. Die Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung (und mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16 a SGB II) aus Mitteln des Bundeshaushalts (Kapitel 1112) als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen.

Die Eingliederungsbilanz bezieht sich nur auf den Personenkreis nach dem Rechtskreis SGB II, also Arbeitslosengeld II-Bezieher und Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften.

2. Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf

Im Kreis Warendorf leben 277.744 Einwohner (Stand: 31.12.2016). Das sind 0,1% mehr als im Jahr 2015 (277.431 Einwohner am 31.12.2015).

Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) ist die Wirtschaftsstruktur des Kreises Warendorf durch einen starken industriellen Kern gekennzeichnet (40,3% Dezember 2017). Auf den Dienstleistungssektor entfallen 58,4%. Die Landwirtschaft hat im Kreis Warendorf zwar eine hohe Bedeutung, dennoch nimmt der primäre Sektor einen Anteil von lediglich 1,3% ein.

Die Entwicklung der Beschäftigungssituation im Kreis Warendorf ist insgesamt positiv zu bewerten. Gegenüber dem Vorjahresstichtag (31.12.2016) ist die Zahl der svB um 1,9% gestiegen. Zum 31.12.2017 waren im Kreis Warendorf insgesamt 91.181 svB zu verzeichnen. Hiervon waren 6.777 Ausländer. Infolge der Struktur der Arbeitsplätze im Kreisgebiet lag der Anteil der Männer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 57,6%, der Anteil der Frauen bei 42,4%.

Die Arbeitslosenquote im Kreis Warendorf weist auf eine verhältnismäßig günstige Arbeitsmarktsituation hin. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahr 2017 betrug 5,5 % (2016: 5,8%). Die Arbeitslosenquote, liegt wie im Vorjahr unter dem bundesweiten Durchschnitt von 5,7% und unter dem NRW-Durchschnitt von 7,4%.

Im Rechtskreis SGB II liegt die durchschnittliche Arbeitslosenquote 2017 bei 3,7% (2016: bei 3,9%) und damit ebenfalls unter den Vergleichswerten von Deutschland (3,8%) und Nordrhein-Westfalen (5,3%). Im Kalenderjahr 2017 sank die durchschnittliche Zahl der SGB II-Arbeitslosen gegenüber 2016 um 5,1 Prozent (310 Arbeitslose).

3. Verwendung der Eingliederungsmittel

Dem Jobcenter Kreis Warendorf wurden im Jahr 2017 Eingliederungsmittel i. H. v. 9,392 Mio. Euro zugewiesen. Nach Abzug der Umschichtung in das Verwaltungsbudget standen noch 7,808 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon wurden insgesamt 7,777 Mio. Euro (99,6 %) ausgegeben.

Im Jahr 2017 lag das Hauptaugenmerk im Jobcenter Kreis Warendorf auf der Qualifizierung. Das zeigt sich vor allem daran, dass in dem Bereich „Aktivierung und berufliche Eingliederung“, sowie „berufliche Weiterbildung“ insgesamt 81,1 Prozent der Eingliederungsmittel verwendet wurden (NRW: 57,3%). Hierdurch wurden insgesamt 2.608 Personen gefördert. Auf die Gruppe der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen entfielen hingegen 4,5 Prozent der Ausgaben (NRW:14,1%), was aus einer zurückhaltenden Förderung durch Arbeitsgelegenheiten (3,5%) resultiert (NRW: 11,0%).

Von den insgesamt 3.063 Arbeitnehmer/-innen, die im Jahr 2017 durch das Jobcenter im Kreis Warendorf aus dem Eingliederungstitel gefördert wurden, gehören 84,6 Prozent einer besonders förderungsbedürftigen Personengruppe an (NRW: 75,8%). Besonders hervorzuheben sind mit 72,7 Prozent die Geringqualifizierten (NRW: 63,2%) und mit 31,2 Prozent die Langzeitarbeitslosen (NRW: 23,7%). Vielfach wurden hierbei Personen gefördert, die mehr als einer besonders förderungsbedürftigen Personengruppe angehören.

Die Eingliederungsquote gibt den Anteil der svB an den Gesamtaustritten an. Im Durchschnitt aller Instrumente betrug die Eingliederungsquote 2017 im Kreis Warendorf 28,9% (NRW: 33,7%).

Bei den zuvor genannten Schwerpunktbereichen liegt die Eingliederungsquote in Warendorf nur im Bereich „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ unter dem Vergleichswert für NRW (33,1% gegenüber 22,9% in Warendorf). Im Bereich „berufliche Weiterbildung“ hat Warendorf mit 47,3% eine Eingliederungsquote erreicht die über dem NRW-Durchschnitt (40,4%) liegt.

Die Verbleibsquote gibt den Anteil der in einem Betrachtungszeitraum aus Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ausgetretenen Teilnehmer, die sechs Monate nach Teilnahmeende nicht arbeitslos sind, gemessen an der Gesamtzahl aller Austritte im Betrachtungszeitraum an. Im Durchschnitt aller Instrumente betrug die Verbleibsquote 2017 im Kreis Warendorf 53,4% (NRW: 58,7%).

In allen Bereichen außer „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ ergibt sich in Warendorf ein höherer Wert als im NRW-Durchschnitt. Für die Bereiche „Besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen“ und „Freie Förderung“ sind keine Quoten ausgewiesen, da die Fallzahlen unter dem Schwellenwert liegen, ab dem eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden kann.

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Jobcenter Warendorf
Jahreszahlen 2017



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II
Region:	Jobcenter Warendorf
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2017
Erstellungsdatum:	30.06.2018
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II,
Jahreszahlen 2017,

Nürnberg, Juni 2018

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

a) Zugewiesene Mittel

	Soll in 1.000 €	Ausgaben in % des Solls
	1	2
Zugewiesene Mittel insgesamt ¹⁾	9.392	82,8
Verfügbare Mittel insgesamt ²⁾	7.808	99,6
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	27	.
nachrichtl. Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen ⁴⁾	1.640	.

b) Ausgaben

	Ist in 1.000 €	in % von Insgesamt
	1	2
Leistungen zur Eingliederung insgesamt ³⁾	7.777	100
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.824	62,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	4.407	56,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	x
Maßnahmen bei einem Träger	.	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	.	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	.	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	.	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	.	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	.	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	.	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	206	2,6
Assistierte Ausbildung	.	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	31	0,4
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	.	x
Einstiegsqualifizierung	.	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	.	x
C Berufliche Weiterbildung	1.488	19,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.488	19,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	.	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	570	7,3
Eingliederungszuschuss	519	6,7
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	.	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	.	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	265	3,4
besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	265	3,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	352	4,5
Arbeitsgelegenheiten	.	x
dar. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	273	3,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	78	1,0
G Freie Förderung	71	0,9
Freie Förderung SGB II	71	0,9
nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen ⁴⁾	.	x
H Sonstige Leistungen	.	x
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	.	x
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	.	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F.

zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.

2) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget (Stand: Februar 2017, Datenquelle: BMAS).

3) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach §§ 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert). Die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) übermitteln gemäß dem nach § 51b Abs. 4 SGB II geregelten Lieferstandard Ausgabedaten in einer festgelegten Differenzierung. Die (Ist) Ausgaben der zKT sind deshalb weniger tief gegliedert als die von den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit erfassten Daten und liegen für insgesamt, pro Kategorie und für ausgewählte Instrumente vor.

4) Die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e, 16f und 16h SGB II erfolgt gemeinsam, deshalb ist ein getrennter Nachweis nicht möglich.

Tabelle 2) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2017	+/- Vorjahr	2017	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ^{1) 2)}	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.902	725	2,6	1,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	x	0,6	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	.	x	2,8	1,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ^{1) 2)}	.	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{1) 2)}	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ^{1) 2)}	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	.	x	2,5	0,2
Probeförderung behinderter Menschen	.	x	2,0	-1,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ^{1) 2)}	.	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	.	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Assistierte Ausbildung	.	x	4,0	1,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x	6,3	-4,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	-	-35,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	.	x	-	-9,5
Einstiegsqualifizierung	.	x	7,8	0,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	.	x	-	-
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	949	73	6,6	-0,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	.	x	15,1	-1,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	842	-78	4,9	0,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	.	x	9,0	-0,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x	-	-59,2
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{1) 2)}	.	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2.026	65	7,5	1,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	421	229	3,8	-2,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.352	1.311	10,6	-3,2
G Freie Förderung				
Freie Förderung SGB II ^{1) 2)}	10.205	-12.565	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert) dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand (per XSozial-BA-SGB II, Modul 13 geliefert, zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Die durchschnittlichen Ausgaben können für zKT nur für ausgewählte Instrumente berechnet werden, da die (Ist) Ausgaben der zKT weniger tief gegliedert sind als die von den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit erfassten Daten.
Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen (Aktiv.- u. Vermittl.gutschein in sozverspf.)

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

3a I) Zugang - Jahressumme¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.856	8.228	x	459	1.060	32	7.336
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.361	2.010	741	63	148	*	1.737
Vermittlungsbudget ²⁾	*	5	*	-	-	-	5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2.317	1.984	734	60	148	*	1.717
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	286	232	64	9	11	*	206
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.031	1.752	670	51	137	6	1.511
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	36	21	*	3	-	-	15
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	*	*	-	*	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	*	*	*	*	-	-	15
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	147	141	13	*	-	-	141
Assistierte Ausbildung	56	55	8	*	-	-	55
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	*	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	48	48	*	-	-	-	48
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	247	197	99	6	11	-	158
Förderung der beruflichen Weiterbildung	241	*	*	6	11	-	158
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	6	*	*	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	127	91	44	*	9	*	63
Eingliederungszuschuss	*	*	44	4	9	*	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	*	-	-	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	20	13	5	*	-	-	10
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	20	13	5	*	-	-	10
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	154	132	52	9	35	-	112
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	149	128	*	9	*	-	109
Förderung von Arbeitsverhältnissen	5	4	*	-	*	-	3
G Freie Förderung	7	7	3	-	-	-	7
Freie Förderung SGB II ²⁾	7	7	3	-	-	-	7
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.063	2.591	957	87	203	9	2.228

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

3a II) Anteile ¹⁾

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.856	83,5	x	4,7	10,8	0,3	74,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.361	85,1	31,4	2,7	6,3	*	73,6
Vermittlungsbudget ²⁾	*	*	*	*	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2.317	85,6	31,7	2,6	6,4	*	74,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	286	81,1	22,4	3,1	3,8	*	72,0
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.031	86,3	33,0	2,5	6,7	0,3	74,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	36	58,3	*	8,3	-	-	41,7
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	*	*	*	*	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	*	*	*	*	*	*	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	147	95,9	8,8	*	-	-	95,9
Assistierte Ausbildung	56	98,2	14,3	*	-	-	98,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	*	*	*	*	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	48	100,0	*	-	-	-	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	247	79,8	40,1	2,4	4,5	-	64,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	241	*	*	2,5	4,6	-	65,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	6	*	*	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	127	71,7	34,6	*	7,1	*	49,6
Eingliederungszuschuss	*	*	*	*	*	*	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	*	*	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	20	65,0	25,0	*	-	-	50,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	20	65,0	25,0	*	-	-	50,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	154	85,7	33,8	5,8	22,7	-	72,7
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	149	85,9	*	6,0	*	-	73,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	5	80,0	*	-	*	-	60,0
G Freie Förderung	7	100,0	42,9	-	-	-	100,0
Freie Förderung SGB II ²⁾	7	100,0	42,9	-	-	-	100,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.063	84,6	31,2	2,8	6,6	0,3	72,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	5.710	5.233	3.262	318	862	32	4.302
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	471	412	165	12	27	1	360
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	463	407	164	11	27	1	356
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	13	3	0	1	-	12
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	449	394	161	11	27	1	345
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	7	5	2	1	-	-	4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	63	56	9	0	-	-	56
Assistierte Ausbildung	21	19	4	-	-	-	19
Ausbildungsbegleitende Hilfen	15	13	1	-	-	-	13
Außerbetriebliche Berufsausbildung	0	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	1	1	-	0	-	-	1
Einstiegsqualifizierung	26	25	5	-	-	-	24
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	135	108	49	1	2	4	92
Förderung der beruflichen Weiterbildung	131	107	48	1	2	4	91
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	1	1	-	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	57	43	17	6	7	1	29
Eingliederungszuschuss	51	37	17	1	5	1	27
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	3	-	3	1	-	1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	2	2	-	1	1	-	1
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	11	5	2	1	-	-	3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	11	5	2	1	-	-	3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	59	51	18	5	17	1	42
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	54	47	17	5	16	-	40
Förderung von Arbeitsverhältnissen	5	4	1	1	1	1	2
G Freie Förderung	5	5	2	0	-	-	5
Freie Förderung SGB II ²⁾	5	5	2	0	-	-	5
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	799	680	262	25	52	6	586

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

3b II) Anteile ¹⁾

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	5.710	91,7	57,1	5,6	15,1	0,6	75,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	471	87,5	35,1	2,6	5,7	0,3	76,4
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	463	87,8	35,3	2,4	5,8	0,3	76,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	86,3	19,4	1,1	3,4	-	78,9
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	449	87,9	35,8	2,5	5,9	0,3	76,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	7	69,7	23,6	13,5	-	-	52,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	63	90,1	14,9	0,3	-	-	89,2
Assistierte Ausbildung	21	88,8	18,4	-	-	-	88,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	15	84,5	3,3	-	-	-	84,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	0	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	1	100,0	-	28,6	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	26	95,2	19,4	-	-	-	92,9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	135	80,4	36,3	0,9	1,6	2,7	68,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	131	82,1	37,0	0,9	1,7	2,8	70,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	26,5	14,3	-	-	-	12,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	57	75,4	29,6	9,9	11,5	0,9	51,0
Eingliederungszuschuss	51	72,9	32,6	2,8	8,8	1,0	53,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	100,0	-	100,0	31,6	-	15,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	2	100,0	-	50,0	50,0	-	50,0
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	11	44,3	20,6	6,9	-	-	24,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	11	44,3	20,6	6,9	-	-	24,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	59	86,6	29,7	8,8	28,3	1,0	71,7
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	54	87,7	30,7	8,5	29,0	-	73,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	5	74,1	19,0	12,1	20,7	12,1	50,0
G Freie Förderung	5	100,0	31,6	1,8	-	-	100,0
Freie Förderung SGB II ²⁾	5	100,0	31,6	1,8	-	-	100,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	799	85,1	32,7	3,1	6,5	0,8	73,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

3c I) Zugang und Bestand ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.581	578	559	202
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	427	92	132	27
Vermittlungsbudget ²⁾	-	x	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	413	89	*	26
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	76	4	*	1
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	337	85	108	25
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	14	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	-	x	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	14	3	*	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	112	46	37	15
Assistierte Ausbildung	49	18	21	7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	25	8	7	2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	0	-	0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	0	-	-
Einstiegsqualifizierung	38	20	9	5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	7	6	*	4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	7	6	*	4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6	4	-	0
Eingliederungszuschuss	6	4	-	0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	0	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	-	1	-	1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	-	1	-	1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6	2	*	1
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	6	2	*	1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
G Freie Förderung	6	5	6	4
Freie Förderung SGB II ²⁾	6	5	6	4
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	564	157	182	51

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

3c II) Anteile an insgesamt ¹⁾

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	16,0	10,1	13,4	7,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	18,1	19,6	14,4	13,7
Vermittlungsbudget ²⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	17,8	19,2	*	13,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	26,6	28,6	*	19,5
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	16,6	18,9	13,2	13,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	38,9	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	*	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	*	46,1	*	40,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	76,2	74,2	92,5	85,9
Assistierte Ausbildung	87,5	84,0	*	75,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	53,6	*	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	100,0	x	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	*	71,4	x	x
Einstiegsqualifizierung	79,2	78,1	100,0	98,4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	2,8	4,5	*	6,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2,9	4,7	*	7,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	4,7	7,2	-	1,3
Eingliederungszuschuss	*	7,8	-	1,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	2,6	x	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	-	x	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	-	9,2	-	30,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	-	9,2	-	30,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3,9	3,4	*	4,2
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	4,0	3,7	*	4,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	*	-
G Freie Förderung	85,7	94,7	85,7	93,5
Freie Förderung SGB II ²⁾	85,7	94,7	85,7	93,5
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	18,4	19,6	15,5	16,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

4a) Zugang - Jahressumme ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.180	42,4	3.430	x	185	514	27	3.064
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	918	38,9	775	313	16	64	6	673
Vermittlungsbudget ²⁾	*	*	*	-	-	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	908	39,2	769	310	16	64	6	669
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	90	31,5	71	25	*	4	-	60
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	818	40,3	698	285	*	60	6	609
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	7	19,4	*	3	-	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	-	*	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	7	*	*	3	-	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	40	27,2	39	*	-	-	-	39
Assistierte Ausbildung	*	*	24	5	-	-	-	24
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	6	-	-	-	-	6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	*	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	9	18,8	9	*	-	-	-	9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	95	38,5	74	49	*	*	-	59
Förderung der beruflichen Weiterbildung	92	38,2	74	49	*	*	-	59
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	50,0	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	41	32,3	26	18	*	*	*	11
Eingliederungszuschuss	41	*	26	18	*	*	*	11
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	*	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	8	40,0	3	*	*	-	-	3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	8	40,0	3	*	*	-	-	3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	63	40,9	55	28	*	11	-	46
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	*	*	*	*	*	11	-	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	*	*	*	-	-	-	*
G Freie Förderung	7	100,0	7	3	-	-	-	7
Freie Förderung SGB II ²⁾	7	100,0	7	3	-	-	-	7
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.172	38,3	979	419	21	82	*	838

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Ins- gesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M./ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	2.608	45,7	2.391	1.562	123	419	27	2.002
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	196	41,6	169	79	3	13	1	146
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	194	41,9	167	78	3	13	1	145
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	3	23,4	3	1	-	0	-	2
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	191	42,5	165	77	3	13	1	143
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2	22,5	2	1	-	-	-	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	17	27,3	15	5	-	-	-	15
Assistierte Ausbildung	10	46,0	9	3	-	-	-	9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2	12,7	2	-	-	-	-	2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	0	100,0	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	5	20,6	5	2	-	-	-	4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	59	43,9	45	26	0	1	3	36
Förderung der beruflichen Weiterbildung	58	44,0	45	26	0	1	3	36
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	2	40,8	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	19	33,5	13	6	3	3	1	5
Eingliederungszuschuss	16	31,8	10	6	1	1	1	5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	2	50,0	2	-	2	1	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1	50,0	1	-	1	1	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	3	29,8	0	0	0	-	-	0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3	29,8	0	0	0	-	-	0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	22	37,2	19	9	2	6	-	14
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	21	39,3	19	9	2	6	-	14
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1	13,8	0	0	-	-	-	0
G Freie Förderung	4	80,7	4	1	-	-	-	4
Freie Förderung SGB II ²⁾	4	80,7	4	1	-	-	-	4
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	320	40,0	265	126	8	24	5	220

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	3,7	3,6	3,8
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	45,7	54,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾	x	45,0	55,0
realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	40,0	60,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 4,9	4,9

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	41,1	58,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 3,8	3,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	3,9	4,1	3,8
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	48,2	51,8
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾	x	49,9	50,1
realisierter Förderanteil	x	40,5	59,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 9,4	9,4

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	40,6	59,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 9,4	9,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ²⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	10.153	8.366	3.547	503	1.365	45	7.062
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	1.911	1.442	534	52	108	7	1.219
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1.872	1.414	526	49	106	7	1.196
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	18,4	16,9	14,8	9,7	7,8	15,6	16,9
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	1.842	1.386	512	48	103	7	1.174
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	18,1	16,6	14,4	9,5	7,5	15,6	16,6
dar. in selbständige Tätigkeit	07	29	19	5	*	*	-	15
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,3	0,2	0,1	*	*	-	0,2
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	28	18	5	*	*	-	14
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,3	0,2	0,1	*	*	-	0,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	46	34	13	-	*	-	32
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	2,5	2,4	2,5	-	*	-	2,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	44	32	13	-	*	-	30
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	2,4	2,3	2,5	-	*	-	2,6

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ²⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	4.368	3.567	1.687	205	671	43	2.995
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	719	514	231	18	43	7	412
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	706	505	228	17	42	7	405
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	16,2	14,2	13,5	8,3	6,3	16,3	13,5
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	695	495	220	17	41	7	400
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	15,9	13,9	13,0	8,3	6,1	16,3	13,4
dar. in selbständige Tätigkeit	07	8	5	*	-	*	-	3
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,2	0,1	*	-	*	-	0,1
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	8	5	*	-	*	-	3
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,2	0,1	*	-	*	-	0,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	11	6	5	-	-	-	4
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	1,6	1,2	2,2	-	-	-	1,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	10	5	5	-	-	-	3
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	1,4	1,0	2,3	-	-	-	0,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

3) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

4) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

5) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Austritte von Männern und Frauen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2016 - Dezember 2016) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.337	881	1.456	1.801	677	61	159	17	1.519
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	2.337	881	1.456	1.801	677	61	159	17	1.519
Vermittlungsbudget	*	*	*	*	-	-	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.309	869	1.440	1.787	670	58	159	*	1.512
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	274	107	167	192	67	14	14	*	145
Maßnahmen bei einem Träger	2.035	762	1.273	1.595	603	44	145	13	1.367
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	22	*	*	*	*	*	-	*	*
dav. Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	22	*	*	*	*	*	-	*	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	*	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	53	19	34	41	7	-	-	-	40
Assistierte Ausbildung ⁵⁾	23	*	*	20	*	-	-	-	20
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	-	3	*	*	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3	*	*	*	-	-	-	-	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	24	11	13	17	4	-	-	-	16
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	243	81	162	165	85	6	7	3	110
Förderung der beruflichen Weiterbildung	239	81	158	*	*	6	7	3	110
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	-	4	*	*	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	196	56	140	117	50	10	11	*	72
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	196	56	140	117	50	10	11	*	72
Eingliederungszuschuss	190	*	*	112	50	5	*	*	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	4	*	-	*	-	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	*	-	*	*	-	*	*	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	18	6	12	11	5	*	-	-	7
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	18	6	12	11	5	*	-	-	7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	95	35	60	82	23	8	19	*	64
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	85	*	*	74	23	5	19	-	58
Förderung von Arbeitsverhältnissen	10	*	*	8	-	3	-	*	6
G Freie Förderung	3	*	*	3	-	-	-	-	3
Freie Förderung SGB II	3	*	*	3	-	-	-	-	3
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	2.945	1.080	1.865	2.220	847	86	196	23	1.815
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	2.945	1.080	1.865	2.220	847	86	196	23	1.815

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2016 - Dezember 2016) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB II)	schwer- behinderte M. / Gleich- estellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	22,9	21,9	23,6	17,4	16,7	24,6	12,6	x	15,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	22,9	21,9	23,6	17,4	16,7	24,6	12,6	x	15,9
Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	22,7	21,7	23,3	17,3	16,7	22,4	12,6	x	15,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	50,4	43,9	54,5	45,3	44,8	x	x	x	42,8
Maßnahmen bei einem Träger	19,0	18,6	19,2	13,9	13,6	9,1	8,3	x	13,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	31,8	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	31,8	x	x	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	49,1	x	44,1	46,3	x	x	x	x	47,5
Assistierte Ausbildung ⁵⁾	34,8	x	x	30,0	x	x	x	x	30,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	54,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	47,3	43,2	49,4	44,8	40,0	x	x	x	44,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	46,9	43,2	48,7	44,2	38,6	x	x	x	44,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	75,5	73,2	76,4	74,4	80,0	x	x	x	70,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	75,5	73,2	76,4	74,4	80,0	x	x	x	70,8
Eingliederungszuschuss	75,3	72,7	76,3	74,1	80,0	x	x	x	70,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18,9	17,1	20,0	14,6	17,4	x	x	x	10,9
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	15,3	15,2	15,4	12,2	17,4	x	x	x	6,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	28,9	26,8	30,1	23,0	23,4	36,0	16,3	39,1	20,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	28,9	26,8	30,1	23,0	23,4	36,0	16,3	39,1	20,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKt übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

5) Eingliederungsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da diese Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2016 - Dezember 2016) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB II)	schwer- be- hinderte M. / Gleich- e- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	49,6	47,6	50,9	44,2	31,0	50,8	35,8	x	44,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	49,6	47,6	50,9	44,2	31,0	50,8	35,8	x	44,2
Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	49,4	47,4	50,6	44,0	30,9	48,3	35,8	x	44,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	72,3	71,0	73,1	67,7	58,2	x	x	x	66,9
Maßnahmen bei einem Träger	46,3	44,1	47,7	41,2	27,9	40,9	32,4	x	41,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	63,6	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	63,6	x	x	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	75,5	x	76,5	73,2	x	x	x	x	72,5
Assistierte Ausbildung ⁵⁾	65,2	x	x	60,0	x	x	x	x	60,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	83,3	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	59,3	54,3	61,7	57,0	48,2	x	x	x	59,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	59,0	54,3	61,4	56,4	47,0	x	x	x	59,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	83,2	82,1	83,6	81,2	82,0	x	x	x	77,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	83,2	82,1	83,6	81,2	82,0	x	x	x	77,8
Eingliederungszuschuss	82,6	81,8	83,0	80,4	82,0	x	x	x	77,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	54,7	51,4	56,7	53,7	43,5	x	x	x	51,6
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	54,1	51,5	55,8	54,1	43,5	x	x	x	51,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	53,4	50,7	55,0	48,1	36,7	58,1	41,3	56,5	47,3
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	53,4	50,7	55,0	48,1	36,7	58,1	41,3	56,5	47,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKt übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

5) Eingliederungsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da diese Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Informationen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im Internet-Angebot der Statistik zu finden. Kennzahlen zur Beschreibung von Angebot und Nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind u.a. dargestellt in der

[Interaktiven Visualisierung "Regionale Arbeitsmarktanalyse"](#)

Sie unterstützt die Analyse des regionalen Arbeitsmarktes. Sie macht Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiken sichtbar. Die visualisierten Daten stehen für Bundesländer und Kreise sowie für Regionaldirektions- und Agenturbezirke der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Sie enthält Daten zu

- Niveau und Entwicklung der Zahl erwerbsfähiger Menschen
- Beschäftigungsentwicklung nach Branchen und Berufen
- Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt sowie
- Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die Tabellen und Grafiken lassen sich mittels weniger Klicks in Excel- oder Powerpoint-Dokumente exportieren.

Darüber hinaus bieten folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte eine gute Möglichkeit der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitsmarkt kommunal - Gemeinden \(Jahreszahlen\)](#)

[Frauen und Männer - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Jahreszahlen\)](#)

[Frauen und Männer - Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Kreise \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monats-/Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslosenquoten - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monats-/Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten nach Kreisen und Agenturbezirken \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Bewerber und Berufsausbildungsstellen: Analysedaten - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monatszahlen\)](#)

[Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monatszahlen ab März 2009\)](#)

[Bewerber für Berufsausbildungsstellen mit Migrationshintergrund - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Jahreszahlen\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

[Verbleib nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Rechtskreis SGB II - Deutschland, Regionaldirektionen, Jobcenter \(Zeitreihe\)](#)

[Verbleib nach Austritt aus arbeitsmarktpolit. Instrumenten im Rechtskreis SGB III - Deutschland, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

[interaktive Visualisierung Regionale Strukturanalyse](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der Eingliederungsbilanz.

Bei Fragen zu den o.g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2017 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.668	1.871	2.731	2.361	- 370	- 13,5
Vermittlungsbudget	29	*	5	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.626	1.835	2.707	2.317	- 390	- 14,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	308	282	272	286	14	5,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.318	1.553	2.435	2.031	- 404	- 16,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	-	-	-	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	*	23	19	36	17	89,5
dav. Vermittlungsbudget	-	-	-	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	*	23	19	*	*	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	37	24	68	147	79	116,2
Assistierte Ausbildung	-	*	28	56	28	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	*	*	*	*	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3	-	-	-	-	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	28	*	30	48	18	60,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	229	253	271	247	- 24	- 8,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	214	248	*	241	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	15	5	*	6	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	295	249	163	127	- 36	- 22,1
Eingliederungszuschuss	169	207	158	*	*	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	3	5	*	*	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	123	39	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	9	12	18	20	2	11,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	9	12	18	20	2	11,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	104	63	88	154	66	75,0
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	93	54	82	149	67	81,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	11	9	6	5	- 1	- 16,7
G Freie Förderung	-	5	3	7	4	133,3
Freie Förderung SGB II	-	5	3	7	4	133,3
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	2.342	2.477	3.342	3.063	- 279	- 8,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.575	1.909	2.337	28,1	31,2	22,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ ²⁾	1.575	1.909	2.337	28,1	31,2	22,9
Vermittlungsbudget	29	*	*	75,9	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.534	1.877	2.309	27,2	30,8	22,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	313	283	274	47,9	56,5	50,4
Maßnahmen bei einem Träger	1.221	1.594	2.035	21,9	26,2	19,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	-	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	*	20	22	x	50,0	31,8
dav. Vermittlungsbudget	-	-	-	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	*	20	22	x	50,0	31,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) ²⁾	-	-	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	35	36	53	51,4	69,4	49,1
Assistierte Ausbildung ³⁾	-	-	23	x	x	34,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	5	3	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6	7	3	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	-	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	26	24	24	61,5	66,7	54,2
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	243	271	243	37,0	43,9	47,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	227	258	239	37,4	45,0	46,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	16	13	4	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	291	249	196	47,1	53,4	75,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ²⁾	156	183	196	75,6	67,8	75,5
Eingliederungszuschuss	150	*	190	76,0	67,4	75,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	-	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	*	x	x	x
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ²⁾</i>	-	-	-	x	x	x
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ²⁾</i>	135	66	-	14,1	13,6	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	5	7	18	x	x	x
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5	7	18	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	90	85	95	16,7	23,5	18,9
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	83	69	85	10,8	17,4	15,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7	16	10	x	x	x
G Freie Förderung	-	-	3	x	x	x
Freie Förderung SGB II	-	-	3	x	x	x
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	2.239	2.557	2.945	31,4	34,9	28,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ²⁾	2.104	2.491	2.945	32,5	35,5	28,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

3) Eingliederungsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da diese Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.856	6.933	x	x	x	x	x	x	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.361	1.703	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsbudget ²⁾	*	*	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2.317	1.664	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	286	222	64,0	59,0	49,1	(9,9)	(5,0)	(2,7)	(2,3)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.031	1.442	x	x	x	x	x	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	36	32	(*)	(*)	(*)	(*)	(21,9)	(*)	(*)
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	*	*	(*)	(*)	(*)	(*)	(22,6)	(*)	(*)
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	147	118	70,3	52,5	47,5	(5,1)	(17,8)	(6,8)	(11,0)
Assistierte Ausbildung	56	44	(50,0)	(18,2)	(13,6)	(*)	(31,8)	(18,2)	(13,6)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	91,2	82,4	76,5	(*)	(8,8)	(-)	(8,8)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	48	39	76,9	66,7	(61,5)	(*)	(10,3)	(-)	(10,3)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	247	198	47,5	36,4	21,7	14,6	(10,1)	(2,5)	(7,6)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	241	192	*	*	22,4	*	(*)	(2,6)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	6	6	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	127	103	50,5	42,7	26,2	(16,5)	(7,8)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss	*	*	*	*	*	(16,7)	(7,8)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	20	20	(25,0)	(*)	(-)	(15,0)	(*)	(-)	(*)
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	20	20	(25,0)	(*)	(-)	(15,0)	(*)	(-)	(*)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	154	128	30,5	*	(14,8)	(14,1)	(*)	(*)	(-)
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	149	124	31,5	*	(15,3)	(14,5)	(*)	(*)	(-)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	5	4	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	7	3	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	7	3	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.063	2.273	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt ¹⁾

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	5.710	4.100	54,0	44,2	29,5	14,7	9,0	3,8	5,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	471	340	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	463	334	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	10	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	449	324	x	x	x	x	x	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	7	6	(30,1)	(5,5)	(1,4)	(4,1)	(24,7)	(1,4)	(23,3)
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	63	46	67,8	(49,5)	(44,2)	(5,3)	(18,3)	(8,3)	(10,0)
Assistierte Ausbildung	21	16	(45,4)	(10,3)	(6,2)	(4,1)	(35,1)	(21,6)	(13,4)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	15	11	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	0	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	1	1	(71,4)	(71,4)	(71,4)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	26	18	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	135	103	43,7	37,8	(23,3)	(14,5)	(5,7)	(1,9)	(3,8)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	131	100	44,5	38,5	(24,0)	(14,5)	(5,7)	(1,9)	(3,7)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	3	(19,4)	(13,9)	(-)	(13,9)	(5,6)	(-)	(5,6)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	57	45	(49,3)	(39,6)	(25,5)	(14,1)	(9,7)	(2,6)	(7,1)
Eingliederungszuschuss	51	42	(51,8)	(41,4)	(26,2)	(15,2)	(10,4)	(2,8)	(7,6)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	3	(15,8)	(15,8)	(15,8)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	2	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	11	11	(18,3)	(11,5)	(9,2)	(2,3)	(6,9)	(-)	(6,9)
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	11	11	(18,3)	(11,5)	(9,2)	(2,3)	(6,9)	(-)	(6,9)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	59	48	(30,0)	(28,2)	(10,2)	(18,0)	(1,7)	(1,7)	(-)
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	54	44	(32,8)	(30,8)	(10,9)	(19,9)	(1,9)	(1,9)	(-)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	5	5	(3,6)	(3,6)	(3,6)	(-)	(-)	(-)	(-)
G Freie Förderung	5	3	(7,5)	(-)	(-)	(-)	(7,5)	(-)	(7,5)
Freie Förderung SGB II ²⁾	5	3	(7,5)	(-)	(-)	(-)	(7,5)	(-)	(7,5)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	799	597	49,5	39,7	28,5	11,2	9,2	(4,2)	5,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2016 - Dezember 2016) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.337	1.766	(55,5)	(43,4)	(31,7)	(11,7)	(11,2)	(4,9)	(6,2)
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	2.337	1.766	(55,5)	(43,4)	(31,7)	(11,7)	(11,2)	(4,9)	(6,2)
Vermittlungsbudget ²⁾	*	*	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2.309	1.743	55,9	43,7	*	11,6	*	*	6,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	274	226	(50,0)	(*)	(*)	(11,5)	(*)	(*)	(9,3)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.035	1.517	56,8	*	33,3	11,6	10,7	4,8	5,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	22	20	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	22	20	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	53	46	(37,0)	(21,7)	(10,9)	(*)	(15,2)	(*)	(*)
Assistierte Ausbildung ⁴⁾	23	20	(25,0)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	3	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3	3	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	24	20	(35,0)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(15,0)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	243	203	47,8	36,0	16,7	19,2	(10,8)	(*)	(*)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	239	200	48,5	36,5	17,0	19,5	(11,0)	(*)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	3	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	196	165	41,2	30,3	17,0	(13,3)	(10,9)	(5,5)	(5,5)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	196	165	41,2	30,3	17,0	(13,3)	(10,9)	(5,5)	(5,5)
Eingliederungszuschuss	190	159	42,8	31,4	17,6	(13,8)	(11,3)	(5,7)	(5,7)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ^{2) 3)}	-	-	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	18	17	(*)	(*)	(17,6)	(-)	(-)	(-)	(-)
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	18	17	(*)	(*)	(17,6)	(-)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	95	84	34,5	*	(14,3)	(16,7)	(*)	(*)	(*)
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	85	74	*	(33,8)	(*)	(18,9)	(*)	(*)	(*)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	10	10	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
G Freie Förderung	3	3	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Freie Förderung SGB II ²⁾	3	3	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Summe (A, C, D, E, F, G)	2.945	2.284	52,4	40,7	28,1	12,6	10,9	4,6	6,3
Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	2.945	2.284	52,4	40,7	28,1	12,6	10,9	4,6	6,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = "nicht Arbeitslose" plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

4) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2016 - Dezember 2016) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	darunter						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	22,9	25,9	(23,8)	(22,3)	(20,2)	(27,7)	(29,4)	(25,3)	(32,7)
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	22,9	25,9	(23,8)	(22,3)	(20,2)	(27,7)	(29,4)	(25,3)	(32,7)
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	22,7	25,8	23,8	22,3	20,1	28,2	29,6	25,6	32,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	50,4	53,5	(47,8)	(49,4)	(46,2)	(53,8)	(44,1)	x	(42,9)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	19,0	21,6	20,7	19,2	17,4	24,4	26,5	21,9	30,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	31,8	30,0	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	31,8	30,0	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	49,1	50,0	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung ⁴⁾	34,8	35,0	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	54,2	55,0	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	47,3	47,3	48,5	53,4	38,2	66,7	(31,8)	x	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung	46,9	47,0	48,5	53,4	38,2	66,7	(31,8)	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	75,5	75,2	76,5	82,0	78,6	(86,4)	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	75,5	75,2	76,5	82,0	78,6	(86,4)	x	x	x
Eingliederungszuschuss	75,3	74,8	76,5	82,0	78,6	(86,4)	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾</i>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ^{2) 3)}</i>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18,9	17,9	6,9	7,7	x	x	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	15,3	13,5	3,6	(4,0)	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, C, D, E, F, G)	28,9	31,7	29,1	28,3	24,2	37,3	32,3	30,5	33,6
Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	28,9	31,7	29,1	28,3	24,2	37,3	32,3	30,5	33,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

5) Verbleibsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da diese Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.

Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2017 nach § 54 SGB II

§ 54 SGB II

Jede Agentur für Arbeit erstellt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. § 11 des Dritten Buches gilt entsprechend. Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten und die nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) übermittelten Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB II-Eingliederungsbilanz bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Die **Rechtskreiszuordnung** von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der **Kostenträgerschaft der Förderung**. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II eine aus dem Rechtskreis SGB III finanzierte Förderung erhält.

Die regionale Zuordnung der Teilnahmen zu den Jobcentern erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Daraus ergibt sich in Einzelfällen die Zuordnung von Daten aus den BA-Systemen zu einem zugelassenen kommunalen Träger und umgekehrt. Abweichend davon werden die Tabellen 1 und 2 nach der Trägerschaftsdienststelle ausgewiesen, die die Kosten für die Förderung zahlt.

Die Eingliederungsbilanz 2017 bildet die Ergebnisse auf Ebene der Jobcenter nach dem im **März 2018** gültigen **Gebietsstand** ab.

Für das Jobcenter **Darmstadt-Dieburg** sind die Datenlieferungen in 2017 **unplausibel**.

Informationen zur **Entwicklung der Rahmenbedingungen** für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im **Internet-Angebot der Statistik** zu finden. Kennzahlen zur Beschreibung von Angebot und Nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktiven Visualisierung "Regionale Arbeitsmarktanalyse"](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

[Interaktive Visualisierung "Regionale Strukturanalyse"](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der Eingliederungsbilanz.

Allgemeine Erläuterungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16h SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Eine Ausnahme stellen die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II dar, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Für die **Inhalte der Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II gilt der § 11 SGB III entsprechend**.

Die Reihenfolge der Tabellen in der Eingliederungsbilanz orientiert sich an der Aufzählung im § 11 Abs. 2 SGB III. In den Tabellen 1 bis 9 werden die erbrachten Eingliederungsleistungen einzeln dargestellt und zusätzlich zu Kategorien zusammengefasst. Die Nummerierung im Gesetz dient als Referenz. Reihenfolge und Bezeichnungen von Kategorien, die einzelne Instrumente zusammenfassen, stimmen mit den Abschnitten im Dritten Kapitel des SGB III überein.

Gesetzliche Grundlagen der Instrumente für die Bilanz 2017

	A Aktivierung und berufliche Eingliederung
§ 44 SGB III	Vermittlungsbudget
§ 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Träger
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III, § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III	dar. Vermittlung in sv.-pflichtige Beschäftigung
§§ 44, 45, 115 Nr. 1 SGB III	Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)
§§ 44, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 46 (1) SGB III	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen
§ 46 (2) SGB III	Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen
§ 16h SGB II	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
	B Berufswahl und Berufsausbildung
§ 130 SGB III	Assistierte Ausbildung
§§ 75, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungsbegleitende Hilfen
§§ 76, 115 Nr. 2 SGB III	Außerbetriebliche Berufsausbildung
§§ 73, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungszuschüsse für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte
§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III	Einstiegsqualifizierung
§§ 73 (3), 115 Nr. 2 SGB III	Zuschuss f. Schwerbehinderte Menschen im Anschl. an Aus- und Weiterbildung
	C Berufliche Weiterbildung
§§ 81 ff SGB III	Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 ff , 115 Nr. 3 SGB III	Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 (5) SGB III	Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
§§ 88, 90 (1), 131 SGB III, § 421f SGB III aF	Eingliederungszuschuss
§ 90 (2) SGB III, § 219 (1) Satz 1 SGB III aF, § 421f	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei abhängiger sv.-pflichtiger Erwerbstätigkeit
§ 16e SGB II aF	Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit
§ 16c SGB II	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinde-
§ 117 (1) SGB III	besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von Menschen mit Behin-
	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante
§ 16e SGB II	Förderung von Arbeitsverhältnissen
	G Freie Förderung
§ 135 SGB III	Freie Förderung SGB II
	H Sonstige Förderung
§ 59 SGB II i.V.m. 309 SGB III	Reisekosten
	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger
Altersteilzeitgesetz	Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz

Erläuterungen zu den Tabellen

Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 1) dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie zu den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,

In Tabelle 1a werden die zugewiesenen Mittel (SOLL) den Ausgaben (IST) als Saldo gegenübergestellt. Den Trägern der Grundsicherung werden Haushaltsmittel für die klassischen Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II zugewiesen. Eine gesonderte Zuweisung und damit den gesonderten Nachweis in der Eingliederungsbilanz gibt es für den Beschäftigungszuschuss, die Freie Förderung zusammen mit der Förderung von Arbeitsverhältnissen und der Förderung schwer zu erreichender junger Menschen.

Die Ausgaben geben die **Verwendung der Mittel** wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der acht Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Tabelle 1b zusammen.

Rückerstattungen, d.h. negative Beträge bei Ausgaben gibt es in der Regel bei Förderinstrumenten in der Restabwicklung. In der Eingliederungsbilanz fließen diese Daten in die Ergebnisse der Tabelle 1b ein.

Informationen zu den verwendeten Haushaltsmitteln für kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II (Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) liegen nicht vor. Es handelt sich um Leistungen, die durch kommunale Träger erbracht werden und deren Ausgaben nicht für die Übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit vorgesehen sind.

Tabelle 1b enthält die Ausgaben (IST) für alle Instrumente und die Ergebnisse der acht Kategorien. Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente können für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten eingesetzt werden, vgl. Seite 3: Gesetzliche Grundlagen der Instrumente.

Für **Jobcenter** sind Ausgaben dargestellt, die über die Finanzsysteme ausgezahlt werden. Für ausgelaufene Instrumente, die sich in der Restabwicklung befinden, werden Rückeinnahmen auf in 2017 noch gültige Finanzpositionen gebucht. Die Ausgaben für ausfinanzierte Instrumente werden in der Eingliederungsbilanz nachgewiesen und in die Berechnung der Kategoriensummen bzw. der Ausgaben insgesamt einbezogen. Es sind jedoch keine Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle enthalten. Diese betreffen nur das Haushaltsjahr 2010 und frühere Jahre.

Das Ergebnis für Deutschland beinhaltet Buchungen der Regionaldirektionen, der besonderen Dienststellen sowie der SGB II- und SGB III-Dienststellen auf Finanzpositionen des SGB II. Das Gesamtergebnis der Bundesländer, Westdeutschlands und Ostdeutschlands beinhaltet alle Buchungen der SGB II- und SGB III-Dienststellen der BA auf Finanzpositionen des SGB II, ohne die Buchungen der besonderen Dienststellen sowie der Regionaldirektionen. Die Summe einer Grundsicherungsstelle umfasst die Buchungen des Jobcenters.

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 2) den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderte Arbeitnehmerin und je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation,

Die instrumentenspezifische durchschnittliche monatliche Höhe der **Ausgaben je Förderung** wird wie folgt berechnet:

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in Tabelle 1b werden durch den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen dividiert. Diese Berechnung setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden. Für den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Teilnahme und Monat.

Derzeit gibt es kein Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personen. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erstreckt sich auf alle Teilnehmenden.

Einmalleistungen sind Bewilligungen aus dem Vermittlungsbudget, eingelöste Aktivierungs- u. Vermittlungsgutscheine für die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen sowie unter Umständen Freie Förderung. Für diese Instrumente ist die genannte Berechnung nicht sinnvoll. Deshalb werden die Ausgaben durch die Anzahl der Förderungen dividiert (Werte aus Tabelle 3a). Es werden die Ausgaben je Förderung ausgewiesen. Diese Ergebnisse sind nicht mit den zeitraumbezogenen Teilnahmen im Jahresdurchschnitt vergleichbar.

Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit werden Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmentearten ebenfalls als durchschnittliche Ausgaben pro Förderung ausgewiesen.

Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungunterstützende Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben), ist keine Berechnung möglich. Das gilt auch für Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Teilnahmen haben wie bei Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger.

Da die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nach § 16h SGB II erst im August 2016 eingeführt wurde, ist der Nachweis von durchschnittlichen Kosten für das Berichtsjahr 2016 aufgrund der noch geringen Anzahl von Teilnehmenden nicht sinnvoll. Eine Betrachtung ist auch weiterhin nicht sinnvoll möglich, da durch das Konstrukt des Gesetzes nicht jeder potenziell Teilnehmende in den operativen Systemen vorliegen muss.

Zum Berichtsmonat Oktober 2017 wurden die aus den Systemen der BA ermittelten **Eckwerte der Statistik zu Teilnahmen im Rahmen von Vermittlungsbudgets (VB)** rückwirkend für den Zeitraum Januar 2009 bis Juni 2017 geändert. Verbesserte Berechnungsregeln haben zu einer zum Teil deutlichen Erhöhung der Zugänge im gesamten Bundesgebiet von mindestens 245 (+0,3% im Februar 2009) bis maximal 28.800 (+15,1% im März 2010) geführt. Die in den Vorjahren in der Eingliederungsbilanz ausgewiesenen Daten zu Vermittlungsbudgets sind nicht mit den aktualisierten Daten vergleichbar.

Die Finanzdaten zur Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben pro Förderung aus dem Vermittlungsbudget sind nicht von den Änderungen betroffen.

Die **durchschnittliche Förderdauer** ergibt zusammen mit den monatlichen Ausgaben je Teilnahme den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung. Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird die Dauer der Leistung ohne Einmalleistungen ermittelt. Hier ist die Multiplikation der Ausgaben mit der durchschnittlichen Dauer der Leistung nicht sinnvoll.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente der Förderstatistik erfolgt über das zentrale IT-Verfahren der BA. Dies ermöglicht die Berechnung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnahmen. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum aufsummiert über alle ausgewählten Teilnahmen, dividiert durch die Anzahl der Teilnahmen. Für die Berechnung wurden die Austritte verwendet, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

Tabelle 3: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 3) der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** allein nicht verdeutlichen.

Bewegungsgrößen – Ein- und Austritte von Teilnahmen – verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch sein, die Teilnahmen aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein. In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Anteile gezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II angegeben (vgl. o.a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

In den Spalten 2 bis 7 werden die besonders förderungsbedürftigen Personen (bfPG) nachgewiesen. Die Aufzählung im Gesetzestext als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation". In Spalte 2 („insgesamt“) ist die Summe der Teilnahmen enthalten, die mindestens eines der fünf Personenmerkmale besitzen.

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

Langzeitarbeitslose sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

Ältere Menschen sind Personen, die zu Beginn der Förderung **55 Jahre** und älter sind.

Berufsrückkehrende sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen“.

Personen mit geringer Qualifikation sind gesetzlich nicht definiert. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz folgt die Abgrenzung des Personenkreises dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III¹.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Teilnahmen zu fassen, die

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" unterzeichnet ist.

Jüngere unter 25 Jahre sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II, für die unverzüglich nach Antragstellung Aktivitäten zur Beendigung und Reduzierung der

¹ Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 10

Hilfebedürftigkeit einzuleiten sind (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere gesondert nachgewiesen.

Die Jahressummen der Eintritte errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte im entsprechenden Berichtsjahr. Der durchschnittliche Jahresbestand errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate.

Tabelle 4: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 4) der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie Angaben zu Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der zitierte Gesetzestext ist folglich als Kontrollinstrument zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen 3a und 3b werden ausschließlich für die Teilnehmerinnen in den Tabellen 4a und 4b ausgewertet und dargestellt. Die Tabelle 6 weist neben den insgesamt Ergebnissen auch die Daten für Frauen und Männer aus. Als aussagefähiger Vergleichsmaßstab für die Bewertung der Eingliederungsquoten für Frauen werden die Daten über Männer herangezogen.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 an dem jeweiligen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zumeist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Das Ergebnis entspricht einem angestrebten Förderanteil (Mindestbeteiligung), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll².

Die für die Umsetzung relevante Formel, die neben dem Anteil an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis (AanAL) auch die rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (rkALQ) bei der Berechnung des Förderanteils (FA) eines Geschlechts berücksichtigt, lautet:

$$FA_F = \frac{AanAL_F \times rkALQ_F}{AanAL_F \times rkALQ_F + AanAL_M \times rkALQ_M}$$

AanAL_F: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_F: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen

AanAL_M: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_M: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer

² Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

Die Ergebnisse zur Mindestbeteiligung sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Einmalleistungen sind in der Ermittlung des realisierten Förderanteils aus der Tabelle 4b) nicht enthalten. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/ arbeitsuchend sondern ausschließlich ausbildungsplatzsuchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne Kategorie „B: Berufswahl und Berufsausbildung“ dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beitragen, haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z.B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung des Zugangs von Frauen in neue zukunftssträchtige Bereiche abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in den einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

In der Eingliederungsbilanz gemäß § 54 SGB II wird die SGB II-bezogene **arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1)** in den Übersichten nach Regionen (Tabellenblatt „tab4c“) ausgewiesen.

Die Aktivierungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die absolut gemessenen Größen zu Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik interpretierbarer und interregional vergleichbarer.

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) wird folgendermaßen berechnet:

$$AQ1_{\text{SGB II}} = \frac{\text{Maßnahmeteilnehmende}_{\text{SGB II}}}{\text{Maßnahmeteilnehmende}_{\text{SGB II}} + \text{Arbeitslose}_{\text{SGB II}}}$$

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB II berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmenden aufweisen (ohne die Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmenden in der genannten Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen.

Ausführliche Informationen zu den Aktivierungsquoten können dem Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II“¹ entnommen werden.

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 5) dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelt wurden, zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung im Verhältnis zu
- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt.

In die Berechnung sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA oder zkt zustande gekommen sind, einzubeziehen. "Geförderte" Beschäftigungen wie Arbeitsgelegenheiten sowie Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss und sonstige Hilfen sind von der Berechnung ausgeschlossen.

¹ Siehe Methodenbericht „[Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II \(2. Aktualisierung\)](#)“.

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird in der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote ausgewiesen. Sie bildet den Anteil der Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, an allen abgegangenen Arbeitslosen ab.

Liegen in einzelnen Berichtsmonaten von einem Träger keine plausiblen Daten vor, werden in der Berichterstattung für alle Kennzahlen (Zugang, Bestand, Abgang) Schätzwerte ausgewiesen. Schätzungen werden auch für die jeweiligen Strukturmerkmale (Alter, Geschlecht, usw.) vorgenommen, allerdings nicht für die Abgangsstruktur. Infolgedessen ist für Träger, deren Abgangswert in mindestens einem Berichtsmonat des Jahres 2017 geschätzt wurde, die Jahressumme der Abgänge in Erwerbstätigkeit unterzeichnet.

Davon betroffen sind folgende Jobcenter:

- JC Lahn-Dill-Kreis
- JC Grafschaft Bentheim
- JC Darmstadt-Dieburg

Tabelle 6: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 6) dem Verhältnis

a) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr arbeitslos sind, sowie

b) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind,

jeweils zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen; dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Der Gesetzestext fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende **nicht mehr arbeitslos** sind.

Die Verbleibsquote errechnet sich wie folgt:

$$VQ = \frac{\text{Maßnahmeabsolventen, die 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos sind} + \text{Maßnahmeabsolventen, die arbeitslos und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind}}{\text{Austritte insgesamt}} \cdot 100$$

Die **Eingliederungsquote** (EQ) als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.

Maßnahmeabsolventen, die 6 Monate nach Austritt in
sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind

$$EQ = \frac{\text{Maßnahmeabsolventen, die 6 Monate nach Austritt in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Ausgangspunkt für die umfassende Verbleibsuntersuchung sind die statistischen Datensätze von Maßnahmeabsolventen (Austritte des Vorjahres). Für diese werden die Statusarten Nicht-Arbeitslosigkeit (Verbleibsquote) bzw. sv.-pflichtige Beschäftigung (Eingliederungsquote) zum Zeitpunkt 6 Monate nach Maßnahmenende ermittelt.

Ab der Eingliederungsbilanz 2011 können auch für sogenannte Einmalleistungen Eingliederungsquoten ermittelt werden.

Da das Ziel der Förderungen mit dem Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit und der Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen die Förderung der Selbständigkeit und nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Bei Förderungen mit Nachbeschäftigungszeit wie z.B. Eingliederungszuschüssen ist zu berücksichtigen, dass die 6 Monate nach Austritt vorliegende sv.-pflichtige Beschäftigung noch innerhalb der vorgesehenen Nachbeschäftigungsfrist liegen kann.

Die in der Eingliederungsbilanz 2017 veröffentlichten Daten basieren noch nicht auf den revidierten Ergebnissen der Beschäftigungsstatistik ¹.

Die Austritte aus assistierter Ausbildung können auch im Berichtsjahr 2017 nur vorzeitige Beendigungen der Förderung sein, die Eingliederungsquote hat somit nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

In der Bilanz 2016 wurde als neues Instrument die „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ in der Kategorie „A Aktivierung und Eingliederung“ aufgenommen. Da das Instrument nicht auf die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung zielt, sind auch die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorien "A Aktivierung und berufliche Eingliederung" sowie die Summe der Instrumente in den Tabellen 6a, b, c sowie 9cI und II zusätzlich ohne diese Förderart dargestellt.

Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Arbeitsagentur aussagt. Deshalb erfolgt kein Ausweis der Eingliederungs- und Verbleibsquote wenn die Gesamtaustrittszahl in der entsprechenden Arbeitsagentur / Trägers der Grundsicherung und Maßnahmearart/ besonders förderungsbedürftige Personen/ Geschlecht weniger als 20 beträgt.

In Tabelle 6a sind die Austritte - differenziert nach Frauen und Männern sowie nach besonders förderungsbedürftigen Personen und Geschlecht - dargestellt. In Tabelle 6b sind Eingliederungsquoten und in Tabelle 6c Verbleibsquoten nachgewiesen.

Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 7) der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

Siehe Methodische Hinweise auf Seite 1.

¹ Siehe Methodenbericht [„Revision der Beschäftigungsstatistik 2017“](#).

Tabelle 8: Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 8) der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente (Tabelle 8a) als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

Tabelle 9: Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 9) der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

In Tabelle 9a und 9b sind der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen sowie die Summe der Förderungen von Personen mit Migrationshintergrund (gemäß § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. Tabelle 9c enthält die Austritte sowie Eingliederungsquoten für diese Personen.

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im [Methodenbericht der Statistik der BA](#).

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die folgenden Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten:

1. Die **Vollständigkeit** der Befragung, gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da der Befragungsprozess nicht als Zufallsstichprobe realisiert ist.

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht, fließt jedoch in die Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

2. In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern **fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund** an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht, die Daten fließen jedoch - abweichend von der Standardberichterstattung - in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

3. Bei **geringen Besetzungszahlen** einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb durch Klammerung gekennzeichnet.
4. Das **Kriterium der Teilnahme** gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten steigt. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse durch Klammerung gekennzeichnet.
5. Die **Ausschöpfungsquote** gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Das Merkmal **Staatsangehörigkeit** (Deutsche/Ausländer), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit dem Migrationsstatus zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko, dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis durch Klammerung gekennzeichnet.

Ausführliche Erläuterungen der Kriterien finden sich in den [methodischen Hinweisen](#) zur Standardberichterstattung.

Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jede Maßnahmeart und für jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter als jeweils erhebende Einheit statt. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Bundesländer oder Regionaldirektionen) zur Anwendung.

Die Berechnung der Eingliederungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt analog Tabelle 6. Bei der Interpretation sollte zum Vergleich der verschiedenen Personengruppen immer die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund herangezogen werden, nicht die Eingliederungsquote insgesamt.

Abkürzungen und Zeichenerklärung

BA	Bundesagentur für Arbeit
bfPg	besonders förderungsbedürftige Personengruppen
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
dar.	darunter
dav.	davon
ELB	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EQ	Eingliederungsquote
FA	Förderanteil
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
i. R.	im Rahmen
i.V.m.	in Verbindung mit
MighEV	Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
Schwbg	Schwerbehindertengesetz
u.a.	unter anderem
VQ	Verbleibsquote
z.B.	zum Beispiel
zKT	zugelassene kommunale Träger
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Veränderungswert >250%.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert. Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4416/publicationFile/860/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Herausgeber:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Zentraler Statistik-Service
<mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2018.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2017 nach § 54 SGB II. Nürnberg, Juni 2018.

